

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informatik der Fachhochschule
Lübeck über das Studium im
Bachelor-Studiengang
Kommunikations-/Informationstechnik
und Mikrotechnik (KIM)
(Studienordnung
Kommunikations-/Informationstechnik
und Mikrotechnik (KIM))
Vom 13. Juni 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 8. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

**Teil I
Studienziel, Studienaufbau, Studieninhalt**

**§ 1
Studienziel**

Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kommunikations-/ Informationstechnik bzw. Mikrotechnik (KIM) erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Der Studiengang führt zum berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ (alle Studienrichtungen) und zusätzlich zum Bachelor of Science in Electrical Engineering (Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik).

**§ 2
Studienaufbau**

- (1) Das Studium gliedert sich für die Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme in
 - a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
 - b. das Vertiefungsstudium vom 4. bis 6. Semester zur Professionalisierung und
 - c. das Abschlusssemester mit Berufs-

praktikum und Bachelorarbeit.

- (2) Für die Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik gliedert sich das Studium in
 - a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
 - b. das Praxissemester im 4. Semester mit Berufspraktikum und Blockvorlesungen,
 - c. das Vertiefungsstudium im 5. und 6. Semester zur Professionalisierung an der Fachhochschule Lübeck und
 - d. zwei weitere Semester zur Internationalisierung an der Milwaukee School of Engineering, die auch die Bachelorarbeit enthalten.

Die Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern zeigt Anlage 1.

**§ 3
Studieninhalt**

Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen der Fachbereich das Lehrangebot im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellt, indem er Lehrveranstaltungen anbietet (Teil II), in denen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen (Teil III) nachweisen müssen.

**Teil II
Lehrveranstaltungen**

**§ 4
Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang**

- (1) Lehrveranstaltungen sind:
 - Vorlesungen (V): Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten,
 - Übungen (Ü): Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen,
 - Praktika (Pr): Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen,
 - Projekte (Pj): Eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse,
 - Seminare (S): Interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen,
 - Exkursionen (E): Studienfahrt zur Heranführung an die Verhältnisse in der Berufswelt.

- (2) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach der Anlage 1.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5

Belegung und Teilnahmebeschränkungen

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Übungen und Praktika müssen die Studierenden sich vor einer Teilnahme für diese Lehrveranstaltungen anmelden.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Anmeldungen eine Überlast, so führt das Dekanat ein Auswahlverfahren durch. Es haben die Studierenden Vorrang, welche die Lehrveranstaltungen belegt haben, weil sie eine nach der Studienordnung in diesem Fach vorgeschriebene Leistung nachweisen müssen. Dabei gehen die Studierenden, die alle bis dahin nach dem Studienplan zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Regelstudienzeit erbracht haben, vor. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

§ 6

Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur dann, wenn dies

- der Regelstudienplan allgemein oder
- das Dekanat bei einer Teilnahmebeschränkung oder
- die die Lehrveranstaltung durchführende Person in Abstimmung mit dem Dekanat bestimmt.

§ 7

Auswahlverfahren für das Internationale Studium Elektrotechnik

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik an der Fachhochschule Lübeck sind eine in Deutschland erworbene allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife, die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung (PO §8) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Ein Studiengangswechsel ist nur bis zum Ende des 2. Semesters möglich. Das Ablegen von Prüfungen aus zurückliegenden Lehrveranstaltungen bleibt hiervon unbe-

rührt. Die Zugangsvoraussetzung ist erbracht, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen der ersten drei Semester des Studiengangs KIM bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Semesters erfolgreich abgelegt wurden.

Wird die Zugangsvoraussetzung nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, das Studium in der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme fortzuführen.

- (2) Das Auswahlgespräch wird jährlich einmal im Wintersemester durch eine vom Fachbereichskonvent eingesetzte Auswahlkommission durchgeführt. Die genauen Termine für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zur Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik und für die Durchführung des Auswahlgesprächs werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik innerhalb der ersten vier Wochen des Wintersemesters festgelegt und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zum Internationalen Studium Elektrotechnik muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum festgelegten Termin dem Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vorgelegt werden. Nur fristgerecht vorgelegte Anträge werden berücksichtigt. Dem Antrag sind beizufügen:
 - eine Begründung für die Wahl dieser Studienrichtung und
 - ein tabellarischer Lebenslauf.
- (4) Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt etwa 30 Minuten. In diesem Gespräch soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen englischen Sprachkenntnisse und Motivation besitzt. Darüber hinaus sollte in ihm ermittelt werden, inwieweit die Teilnehmer die besonderen Anforderungen dieser Studienrichtung erfüllen.
- (5) Über den erfolgreichen Verlauf des Auswahlgesprächs entscheidet die Auswahlkommission mehrheitlich. Die Begründung der Entscheidung wird in einer Niederschrift festgehalten. Auf Antrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber Einsicht in die Niederschrift gewährt.
- (6) Haben mehr Bewerberinnen oder Bewerber der Fachhochschule Lübeck mit Erfolg an dem Auswahlgespräch teilgenommen, als Studierende beider Hochschulen teilnehmen können, haben diejenigen Vorrang, die den jeweils kürzeren Studienverlauf nachweisen. Bei dann noch

gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

Über die Nichtanrechnung längerer Studienzeiten entscheidet auf Antrag das Dekanat, wenn hierfür Gründe geltend gemacht werden, die eine Nichtanrechnung gegenüber anderen Studierenden mit ebenfalls längeren Studienzeiten rechtfertigen.

- (7) Die für die Teilnahme an dieser Studienrichtung ausgewählten Studierenden werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik schriftlich informiert.
- (8) Den zum Internationalen Studium Elektrotechnik zugelassenen Studierenden werden bereits aus anderen Studienrichtungen oder Studiengängen erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen nur dann für diese Studienrichtung anerkannt, wenn sie den deutschsprachig ausgewiesenen Lehrveranstaltungen dieser Studienrichtung entsprechen.

Teil III Studienleistungen

§ 8 Studienleistungen

- (1) Die Studienleistung soll zeigen, dass die Studierenden zu bestimmten Fragestellungen den Anforderungen entsprechend mindestens genügende Kenntnisse erworben haben. Die Studienleistung umfasst die Stoffgebiete der Lehrveranstaltung in dem jeweiligen Fach.
- (2) Studienleistungen sind:
 - Referat (Ref),
 - benotete Übung (BÜ),
 - Praktikum (P).

Gegenstand und Art der Studienleistungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach dem Modulhandbuch und Anlage 2.

Studienleistungen werden semesterbegleitend erbracht.

- (3) Die Studienleistung ist in der Regel von der die Lehrveranstaltung abhaltenden Lehrperson zu bewerten. Sie ist bei einer den Anforderungen mindestens genügenden Leistung mit „erfolgreich teilgenommen“, bei einer den Anforderungen nicht genügenden Leistung mit „nicht erfolgreich teilgenommen“ zu bewerten.
- (4) Die Studienleistung ist zu benoten, wenn dieses im Modulhandbuch vorgesehen ist.

Für die Benotung gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften.

Teil IV Praktische Tätigkeit

§ 9 Vorpraktikum

- (1) Der Nachweis der Studienqualifikation umfasst auch den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum). Zweck des Vorpraktikums ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Das Vorpraktikum muss insgesamt mindestens 12 Wochen dauern. Auf das Vorpraktikum können Teile aus anderen praktischen Ausbildungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte des Vorpraktikums sowie über die erforderliche Dokumentation und die Anrechnung anderer praktischer Ausbildungen regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 10 Berufspraktikum

- (1) In den Studiengang eingeordnet ist ein Berufspraktikum. Dessen Zweck ist das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Im Studienplan der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme sind für das Berufspraktikum die ersten acht Wochen des siebten Semesters vorgesehen. Ein Teil des Berufspraktikums kann in der vorlesungsfreien Zeit liegen.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte dieses Berufspraktikums, die vorzulegenden Nachweise sowie die mit den Betrieben abzuschließenden Verträge regelt die vom Fachbereichskonvent beschlossene Richtlinie.
- (3) In der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik sind für das Berufspraktikum 12 Wochen im 4. Semester vorgesehen. Als Abschluss dieses Berufspraktikums haben die Studierenden einen englischsprachigen Praxisbericht zu erstellen und zu Beginn des 5. Semesters ein englischsprachiges Referat zu halten.

Teil V Gemeinsame Vorschriften

§ 11
Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und Studiendaten sind nach Ablauf des Jahres der Entlassung aus dem Studium noch mindestens ein Jahr, aber längstens zwei Jahre aufzubewahren, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2013 in Kraft und gilt für alle zum Wintersemester 2013/14 neu eingeschriebenen Studierenden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. Juni 2013

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

*Prof. Dr. Jörg Bayerlein
Dekan*

Sem.	Studienmodul	SWS					ECTS
		V	Ü	Pr	Pj	S	
1	Mathematik I	6	2				9
1	Physik I	4					4
1	Grundlagen der Elektrotechnik I	4	1	1			7
1	Programmieren I	4		1			6
1	Nichttechnisches Wahlpflichtfach I	4					5
							31
2	Mathematik II	6	2				10
2	Physik II	4					4
2	Grundlagen der Elektrotechnik II	4	1	1			7
2	Programmieren II	3		1			5
2	Digitaltechnik	3		1			4
							30
3	Signale und Systeme	4					6
3	Messtechnik und Sensorik	4		1			5
3	Mikroprozessortechnik	4		1			5
3	Bauelemente und Analoge Elektronik I	5		1			8
3	Grundlagen der Elektrotechnik III	4					5
							29

Basisstudium KIM/ESA

Sem.	Studienmodul	SWS					ECTS
		V	Ü	Pr	Pj	S	
4	Analoge Elektronik II	4		2			7
4	Digitale Signalverarbeitung	3		2			5
4	Hochfrequenztechnik	4		1			7
4	Mikrowellentechnik (Teil 1, Vorlesung)	2					3
4	Regelungstechnik (Teil 1, Vorlesung)	4					4
4	Rechnergestützter Schaltungsentwurf	3		2			5
							31
5	Digitale Übertragungstechnik	4		2			6
5	Hardwareentwurf (mit EMV)	3		2			5
5	Hochintegrierte Schaltungen / KIM + ISE	4		1			5
5	Kommunikationsnetze	4		1			5
5	Mikrowellentechnik (Teil 2, Praktikum)			1			2
5	Regelungstechnik (Teil 2, Praktikum)			1			2
5	Technisches Wahlpflichtfach I	4					5
							30
6	Drahtlose Sensorsysteme	3		1			5
6	PC-Messtechnik	2		2			5
6	Sensortechnologien	3		1			5
6	System Design-Projekt				1		4
6	Nichttechnisches Wahlpflichtfach II	4					5
6	Technisches Wahlpflichtfach II	4					5
							29
7	Projektmanagement online	4					5
7	Berufspraktikum mit Seminar					1	10
7	Bachelorarbeit und Kolloquium						15
							30

Studienrichtung EKS

Sem.	Studienmodul	SWS					ECTS
		V	Ü	Pr	Pj	S	
8 (spring)	Humanities Electives (basieren auf dem aktuellen Lehrangebot der MSOE)	3					3,3
8 (spring)	Digital Signal Processing II	2		2			3,5
8 (spring)	Electromechanical Energy Conversion	3		3			4,5
8 (spring)	Power Electronics	3					3,5
8 (spring)	Speech	2		2			3,5
8 (summer)	Bachelor-Thesis						12
8 (summer)	Kolloquium						3
							33,3

Studienrichtung ISE

Sem.	Studienmodul	SWS					ECTS
		V	Ü	Pr	Pj	S	
TWPF	Adaptive digitale Systeme	3	1				5
TWPF	Antennen, Ortung und Navigation	4					5
TWPF	Halbleiterphysik und -technologie	3		1			5
TWPF	Sensorik und Dickschichttechnik	3		1			5
TWPF	Visuelle Programmierung	3		1			5
TWPF	Spezielle Themen der Kommunikationstechnik	4					5
TWPF	Technisches Fach aus einem anderen Studienangebot (auf Antrag und Genehmigung durch das Prüfungsamt)	4					5

Technische Wahlpflichtfächer

Sem.	Studienmodul	SWS					ECTS
		V	Ü	Pr	Pj	S	
NTWPF	Betriebswirtschaftslehre	4					5
NTWPF	Rhetorik und Präsentationstechniken	4					5
NTWPF	Technisches Englisch I	4					5
NTWPF	Technisches Englisch II	4					5
NTWPF	Fremdsprache aus dem Angebot der FH Lübeck	4					5
NTWPF	Nichttechnisches Fach aus einem anderen Studienangebot	siehe dort					5

Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Anlage 2 zu § 8 der Studienordnung

Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM):

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs sind Studienleistungen.

Art der Studienleistung :

BÜ: Benotete Übung
P: Praktikum
Ref: Referat

1. Basisstudium Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik: (erstes bis drittes Semester)

Modul	Studienleistung
Grundlagen der Elektrotechnik I	P
Grundlagen der Elektrotechnik II	P
Digitaltechnik	P
Messtechnik und Sensorik	P
Mikroprozessortechnik	P
Bauelemente und Analoge Elektronik I	P

2. Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme: (viertes bis siebentes Semester)

2.1 Pflichtfächer

Modul	Studienleistung
Analoge Elektronik II	P
Digitale Signalverarbeitung	P
Hochfrequenztechnik	P, Ref
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P
Digitale Übertragungstechnik	P
Hardwareentwurf (mit EMV)	P
Hochintegrierte Schaltungen	P
Kommunikationsnetze	P
Mikrowellentechnik	P
Regelungstechnik	P
Drahtlose Sensorsysteme	P
Sensortechnologien	P
PC-Messtechnik	P
Berufspraktikum mit Seminar	P, Ref

2.2 Technische Wahlpflichtfächer

Modul	Studienleistung
Adaptive digitale Systeme	Ref
Antennen, Ortung und Navigation	P
Halbleiterphysik und –technologie	P
Sensorik und Dickschichttechnik	P
Visuelle Programmierung	P
Technisches Fach aus einem anderen Studienangebot	siehe dort

3. Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik: (viertes bis achtes Semester)

3.1 Pflichtfächer an der Fachhochschule Lübeck (viertes bis sechstes Semester)

Modul	Studienleistung
Projektmanagement ¹	P
Berufspraktikum mit Seminar ¹	P, Ref
Radio Frequencies	P, Ref ²
Hochintegrierte Schaltungen ¹	P
Control Systems I	P
Principles of Communications I	P, Ref ²
Analog Electronics II	P
Microwaves	P
Control Systems II	P
Principles of Communications II	P, Ref ²
Renewable Energy	P
Computer Aided Design	P, Ref ²

¹ nur für deutsche Studierende

² das Referat wird benotet und geht mit 10% in die Modulnote ein

3.2 Pflichtfächer an der Milwaukee School of Engineering (MSOE) (siebtes und achtes Semester)

Modul	Studienleistung
Digital System Design	P, Ref
Digital Signal Processing I	P, Ref
Electromechanical Energy Conversion	P, Ref

Digital Signal Processing II	P, Ref
Data Base Management	P, Ref
Speech	Ref

Anlage 3 zur Studienordnung Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM):

Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen

Studiengang

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik	Communication/Information Technology and Microtechnology

Pflichtmodule Elektronik- und Kommunikationssysteme

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Analoge Elektronik II	Analog Electronics II
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bauelemente und Analoge Elektronik I	Electrical Components and Analog Electronics I
Berufspraktikum mit Seminar	Internship including Seminar
Digitale Signalverarbeitung	Digital Signal Processing
Digitale Übertragungstechnik	Digital Transmission Systems
Digitaltechnik	Digital Technology
Drahtlose Sensorsysteme	Wireless Sensor Systems
Grundlagen der Elektrotechnik I	Principles of Electrical Engineering I
Grundlagen der Elektrotechnik II	Principles of Electrical Engineering II
Grundlagen der Elektrotechnik III	Principles of Electrical Engineering III
Hardwareentwurf (mit EMV)	Hardware Design (including EMC)
Hochfrequenztechnik	Radio Frequencies
Hochintegrierte Schaltungen	VLSI Design
Kommunikationsnetze	Communication Networks
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Messtechnik und Sensorik	Measurements and Sensors
Mikroprozessortechnik	Microprocessors
Mikrowellentechnik	Microwave Engineering
PC-Messtechnik	PC-based Measurements
Physik I	Physics I
Physik II	Physics II
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Projektmanagement online	Project Management Online
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	Computer Aided Circuit Design
Regelungstechnik	Control Systems

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Sensortechnologien	Sensor Technologies
Signale und Systeme	Signals and Systems
System Design Projekte	System Design Projects

Pflichtmodule Internationales Studium Elektrotechnik

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bauelemente und Analoge Elektronik I	Electrical Elements and Analog Electronics I
Berufspraktikum mit Seminar	Internship including Seminar
Digitaltechnik	Digital Technology
Grundlagen der Elektrotechnik I	Principles of Electrical Engineering I
Grundlagen der Elektrotechnik II	Principles of Electrical Engineering II
Grundlagen der Elektrotechnik III	Principles of Electrical Engineering III
Hochintegrierte Schaltungen	VLSI Design
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Mathematik III	Mathematics III
Messtechnik und Sensorik	Measurements and Sensors
Mikroprozessortechnik	Microprocessors
Physik I	Physics I
Physik II	Physics II
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Projektmanagement	Project Management
Signale und Systeme	Signals and Systems

Technische Wahlpflichtmodule Elektronik- und Kommunikationssysteme

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Adaptive Digitale Systeme	Adaptive Digital Systems
Antennen, Ortung und Navigation	Antenna, Localization and Navigation
Halbleiterphysik und -technologie	Semiconductor Physics and Technology
Sensorik und Dickschichttechnik	Sensors and Thickfilm Technologies
Visuelle Programmierung	Visual Programming
Spezielle Themen der Kommunikationstechnik	Special Topics of Communication Technology

Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Business Economics
Rhetorik und Präsentationstechniken	Presentation Techniques
Technisches Englisch I	Technical English I
Technisches Englisch II	Technical English II